



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

**Rechtswissenschaftliche Fakultät**

---

**Richtlinien**

**Fachwissenschaftliche  
Ausbildung im Fach Recht  
für das Lehrdiplom für  
Maturitätsschulen**

Beschluss des Fakultätsvorstands  
vom 10. Juli 2017

RS 4.6.1

Version 1.1



## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	5
2	Aufbau des Studienprogramms RWF	5
3	Modultypen	5
4	Arten von Leistungsnachweisen und Termine	6
5	An- und Abmeldung	6
6	Annullierung und Prüfungsabbruch	6
7	Wiederholung von Leistungsnachweisen	6
8	Verfahren bei Misserfolg	7
9	Rechtsschutz	7
10	Abschluss des Studienprogramms	7
11	Übersicht über die Module des Studienprogramms RWF (30 ECTS Credits)	8
	Musterstudienplan	10
12	Inkrafttreten	12
13	Übergangsbestimmungen	12



## 1 Grundlagen

Ergänzend zur Rahmenverordnung über das „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“ an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 7. April 2015 (nachfolgend Rahmenverordnung „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“) regeln diese Richtlinien die fachwissenschaftliche Ausbildung im Fach Recht (nachfolgend „Studienprogramm RWF“ genannt) im Rahmen des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht (nachfolgend „Studiengang Lehrdiplom“ genannt).

Für Fragen, welche weder die Rahmenverordnung „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“, noch die Richtlinien regeln, gelten die Studienordnung zum Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen (nachfolgend „Studienordnung Lehrdiplom Maturität“) sowie die Rahmenverordnung über den Bachelor- und den Masterstudiengang sowie die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 20. August 2012 (RVO) und die Studienordnung Bachelor of Law vom 30. Mai 2012 (StudO B Law).

Die Richtlinien richten sich an Studierende mit einem universitären Studienabschluss in Wirtschaftswissenschaften, die den Studiengang Lehrdiplom absolvieren.

## 2 Aufbau des Studienprogramms RWF

Das Studienprogramm RWF setzt sich aus mehreren Modulen zusammen. Es umfasst 30 ECTS Credits und vermittelt den Studierenden Grundlagenwissen in verschiedenen Bereichen des Rechts.

## 3 Modultypen

Es wird unterschieden zwischen:

- a. Pflichtmodulen, die für alle Studierenden des Studienprogramms RWF obligatorisch sind;
- b. Wahlpflichtmodulen, die aus einer vorgegebenen Liste (Wahlpflichtpool) auszuwählen sind;

- c. Wahlmodulen, die aus dem gesamten Angebot des Bachelorstudiums RWF ausgewählt werden können.

#### **4 Arten von Leistungsnachweisen und Termine**

Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis gemäss § 26 ff. RVO und Ziff. 3 StudO B Law zu erbringen.

Die Prüfungen finden in der Regel im Frühjahrssemester in der vorlesungsfreien Zeit statt. Für einzelne Module gelten besondere Termine, die von den Dozierenden festgelegt werden. Die Prüfungstermine werden spätestens vier Wochen vor Ende der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

#### **5 An- und Abmeldung**

Die An- und Abmeldung für Module richtet sich nach § 10 RVO.

#### **6 Annullierung und Prüfungsabbruch**

Die Bestimmungen betreffend Annullierung und Prüfungsabbruch richten sich nach § 28 RVO.

#### **7 Wiederholung von Leistungsnachweisen**

Jeder als ungenügend bewertete Leistungsnachweis gilt als Fehlversuch. Es sind drei Fehlversuche gestattet.

Fehlversuche bei Fallbearbeitungen werden bei der Berechnung der Anzahl zulässiger Fehlversuche nicht berücksichtigt.

Ein beständenes Modul kann nicht wiederholt werden.

Nicht bestandene Module können unter Einhaltung der Anzahl zulässiger Fehlversuche einmal wiederholt werden.

## **8 Verfahren bei Misserfolg**

Die Examinatorinnen und Examinatoren teilen den Studierenden im Anschluss an eine mündliche Prüfung mit, ob die Prüfung bestanden wurde oder nicht.

Die Wiederholungsprüfung einer mündlichen Prüfung kann in derselben oder der folgenden Prüfungsperiode sowie während des folgenden Semesters absolviert werden. Sie muss von den Studierenden selbst veranlasst werden. Der Termin wird individuell mit der Examinatorin oder dem Examinator vereinbart und soll frühestens vier Wochen nach dem ersten Prüfungstermin stattfinden.

## **9 Rechtsschutz**

Die Bestimmungen zum Rechtsschutz richten sich nach § 46 RVO.

## **10 Abschluss des Studienprogramms**

Das Studienprogramm RWF ist erfolgreich beendet, wenn unter Einhaltung der in diesen Richtlinien sowie der in den Regelungen gemäss Ziff. 1 genannten Bedingungen die erforderliche Anzahl von 30 ECTS Credits erworben worden ist.

## 11 Übersicht über die Module des Studienprogramms RWF (30 ECTS Credits)

### Pflichtmodule (9 ECTS Credits)

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	Einführung in die Rechtswissenschaft	3	2	Onlinetest, bestanden/nicht bestanden
Staatsrecht für Lehrpersonen	3	Staatsrecht für Lehrpersonen	3	2	schriftl./mündl. Prüfung, benotet
Privatrecht für Lehrpersonen	3	Privatrecht für Lehrpersonen	3	2	schriftl./mündl. Prüfung, benotet
<b>Total</b>	<b>9</b>		<b>9</b>	<b>6</b>	

### Wahlpflichtpool (15 ECTS Credits)

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Privatrecht I	15	Obligationenrecht AT I	3	2	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen im Obligationenrecht AT I	1.5	1	
		Personenrecht	1.5	1	
		Übungen im Personenrecht	1.5	1	
		Obligationenrecht AT II	3	2	
		Übungen im Obligationenrecht AT II	1.5	1	
		Haftpflichtrecht	1.5	1	
Strafrecht I	15	Strafrecht AT I	6	4	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Strafrecht AT II	3	2	
		Strafrecht BT I	3	2	
		Übungen im Strafrecht I	3	2	



Öffentliches Recht I	15	Staatsrecht I	6	4	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Staatsrecht II	3	2	
		Staatsrecht III	3	2	
		Übungen im Öffentlichen Recht I	3	2	
Handels- und Wirtschaftsrecht	12	Gesellschaftsrecht	6	4	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Wettbewerbsrecht	4.5	3	
		Übungen im Handels- und Wirtschaftsrecht	1.5	1	
Fallbearbeitung in Handels- und Wirtschaftsrecht	3				Fallbearbeitung, bestanden/nicht bestanden

**Wahlpool (6 ECTS Credits)**

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Wahlmodul aus dem gesamten Angebot des B Law	6		6		je nach Wahlmodul

## Musterstudienplan

### Herbstsemester

Pflichtmodule	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	Einführung in die Rechtswissenschaft	3	2	Onlinetest, bestanden/nicht bestanden
Staatsrecht für Lehrpersonen	3	Staatsrecht für Lehrpersonen	3	2	schriftl./mündl. Prüfung, benotet

Wahlpflichtmodule	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Privatrecht I, 1. Teil	7.5	Obligationenrecht AT I	3	2	Leistungsnachweis im Frühjahrssemester
		Übungen im Obligationenrecht AT I	1.5	1	
		Personenrecht	1.5	1	
		Übungen im Personenrecht	1.5	1	
Handels- und Wirtschaftsrecht, 1. Teil	6	Gesellschaftsrecht	6	4	Leistungsnachweis im Frühjahrssemester
Strafrecht I, 1. Teil	6	Strafrecht AT I	6	4	Leistungsnachweis im Frühjahrssemester
Öffentliches Recht I, 1. Teil	9	Staatsrecht I	6	4	Leistungsnachweis im Frühjahrssemester
		Staatsrecht II	3	2	

Wahlmodul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Wahlmodul	3		3	2	je nach Modul

## Frühjahrssemester

Pflichtmodule	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Privatrecht für Lehrpersonen	3	Privatrecht für Lehrpersonen	3	2	schriftl./mündl. Prüfung, benotet

Wahlpflichtmodule	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Privatrecht I, 2. Teil	7.5	Obligationenrecht AT II	3	2	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen im Obligationenrecht AT II	1.5	1	
		Haftpflichtrecht	1.5	1	
		Übungen im Haftpflichtrecht	1.5	1	
Strafrecht I, 2. Teil	9	Strafrecht AT II	3	2	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Strafrecht BT I	3	2	
		Übungen im Strafrecht I	3	2	
Handels- und Wirtschaftsrecht, 2. Teil	6	Wettbewerbsrecht	4.5	3	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen im Handels- und Wirtschaftsrecht	1.5	1	
Fallbearbeitung in Handels- und Wirtschaftsrecht	3	Fallbearbeitung, gemäss Anündigung	3	0	Fallbearbeitung, bestanden/nicht bestanden
Öffentliches Recht I, 2. Teil	6	Staatsrecht III	3	2	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen im Öffentlichen Recht I	3	2	

Wahlmodul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Wahlmodul	3		3	2	je nach Modul

## **12 Inkrafttreten**

Die vorliegenden Richtlinien treten auf Beginn des Herbstsemesters 2018 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien Fachwissenschaftliche Ausbildung im Fach Recht für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen vom 1. August 2013, welche auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben werden.

## **13 Übergangsbestimmungen**

Für Studierende, die das Studienprogramm RWF vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinien begonnen, aber nicht abgeschlossen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Studierende können entscheiden, ob sie das Studienprogramm nach alter oder nach neuer Ordnung absolvieren möchten. Die Prüfungen der Module im Wahlpflichtpool nach alter Ordnung werden ab Herbstsemester 2018 nur noch schriftlich durchgeführt.

